

Schulinterne Regelungen für schulischen Regelbetrieb ab 3. August 2020

Regelungen für Hygiene und innerbetrieblichen Ablauf



Ergänzungen ab 5. August 2020 durch Allgemeinverfügung der Landesregierung v. 4.8.2020

- Persönliche Hygienemaßnahmen des Corona-Hygieneplanes für Schulen in MV vom 27.07.2020 sind einzuhalten. Abstandsregelungen unter Lehrkräften sind zu beachten.
- Besuche/Aufenthalte auf dem Schulhof durch Eltern oder andere Personen sind auf ein Mindestmaß einzuschränken. Bei Betreten von Schulgelände/Schulhaus ist eine MNB zu tragen. Wege durch das Schulhaus sind im Sekretariat anzuzeigen, das Betreten von Unterrichtsräumen ist nicht gestattet.
- Klassenraumhygiene
 - In den Unterrichtsräumen ist die verantwortliche Lehrkraft für Belüftungsmaßnahmen zuständig.
Stoßlüftung → während der Pausenzeit, in der sich die Kinder nicht im Raum aufhalten (morgens vor Unterrichtsbeginn, am Rande der Frühstückspause, während der Hofpausen)
Kipplüftung → bei Bedarf, ersetzt nicht die regelmäßige Stoßlüftung!
Die Sicherheitsverschließung der zur Hofseite gerichteten Fenster ist einzuhalten.
- Flurhygiene
 - Die Lüftung der Flurbereiche nimmt der Hausmeister vor.
- Hygiene im Sanitärbereich
 - Das aufsichtführende Personal ist während der gesamten Pausenzeit im Bereich anwesend und weist die Kinder auf minimalste Aufenthaltsdauer hin, reguliert die Einzelbenutzung und beaufsichtigt die Einhaltung der Händehygiene.
 - Das Vorhandensein der Sanitär- und Hygienematerialien (Toilettenpapier, Flüssigseife, Handtuchrolle) wird durch den Hausmeister gewährleistet. Dazu nimmt dieser Bestandskontrollen täglich vor Unterrichtsbeginn sowie zusätzlich gegen 10 Uhr vor.
 - Die Stoßlüftung im Sanitärbereich nimmt der Hausmeister zu Zeiten der Bestandskontrollen vor.
- Infektionsschutz
 - Begrüßungsrituale mit körperlicher Nähe, Umarmungen und Händeschütteln sind grundsätzlich zu unterlassen.
 - Beim Aufenthalt des pädagogischen Personals im **Lehrerzimmer**, im Lehrerarbeitsraum und in der Teeküche sind die Abstandsregelungen selbständig einzuhalten.

- Das Tragen einer **MNB** während der Pausen oder Unterrichtszeit ist eine persönliche Entscheidung für Kinder. MNB für SuS zur Notversorgung (Schülerverkehr) werden durch den Schulsozialarbeiter im Bedarfsfall ausgereicht.
- Alle in der Schule beschäftigten Personen sowie Gäste haben die Pflicht zum Tragen einer MNB. Die Allgemeinverfügung vom 4.August 2020 regelt das Tragen einer MNB für Personal des Landes MV sowie für in der Schule Angestellte.
- An den öffentlichen Haltestellen für den **Schülerverkehr** gelten die allgemein bekannten Abstands- und Hygieneregeln. Die Fahrschüler sind durch die Lehrkräfte über Umsicht und Einhaltung an den Haltestellen sowie im ÖPNV zu belehren. Im Bus und in Fahrzeugen des Schülerverkehrs sind MNB zu tragen.
- SuS werden angehalten, ihren **Schulweg** – so er in größeren Gruppen zurückgelegt wird und Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können – mit einer MNB durchzuführen. Das Umsetzen der Empfehlung liegt bei den Verantwortlichen.
- Die Hinweise des RKI zum Umgang mit MNB sind vom Träger eigenverantwortlich einzuhalten (Hygieneplan Corona für Schulen in M-V)

➤ Unterrichts- und Pausenzeiten

- Die Regelung der Pausenzeiten bleibt erhalten. Eine Kürzung der Unterrichtszeit bzw. eine Verlängerung der Pausenzeit um 5min zum Zweck der Händehygiene liegt im Ermessensbereich der Lehrkräfte. Der Wechsel zwischen Hof- und Raumpause findet gestaffelt nach Vorgabe statt, um die Handwaschplätze besser zu frequentieren.
9.00 – 9.15 Uhr Raumpause (Frühstück) Kl. 1/2 und DFK
9.00 – 9.20 Uhr Hofpause Klasse 3/4
10.00 – 10.15 Uhr Hofpause Kl.1/2 und DFK (Beginn 3.Stunde um 10.20 Uhr)
10.05 – 10.20 Uhr Raumpause (Frühstück) Kl. 3/4
- Während der Hofpausen ist den SuS der Aufenthalt auf dem Schulhof und auf dem Sportplatz möglich.
- Die Gestaltung der Pausen um 11.05 Uhr (Raum) und um 12.00 Uhr (Hof für Kl. 2/3/4) ist wie gewohnt nach Schulordnung.
- Alle **Handwaschplätze** sind allen Grundschulern zugänglich, die kürzeste Entfernung ist zu wählen

➤ Belehrungen

- Die Belehrung der **pädagogischen Mitarbeiter und des technischen Personals** über schulinterne Regularien zur Hygiene und zum innerbetrieblichen Ablauf nimmt die Schulleitung vor. Pädagogisches Personal und technische Mitarbeiter quittieren die Kenntnis der schulinternen Regularien und Regelungen des Corona-Hygieneplanes für Schulen MV mit Unterschrift auf einem Beiblatt.
- Die Belehrung der **SuS** im Unterricht erfolgt durch eingesetzte Lehrkräfte, jeweils bei Vorgabe veränderter Regularien. Die Belehrungen der SuS sind aktenkundig im Klassenbuch zu vermerken. Der Jahres-Belehrungsplan wurde evaluiert.